

§ 1 Gültigkeit der Bestimmungen HLM Marketing GmbH (im folgenden HLM genannt) führt seine Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen aus. Dies gilt auch für alle zukünftigen Leistungen, falls die AGB nicht verändert vereinbart werden. Abweichende Bedingungen bedürfen der Schriftform und sind nur nach schriftlicher Anerkennung durch HLM gültig.

§ 2 Vertragsabschluss Angebote sind stets freibleibend. Aufträge werden schriftlich durch diesen Auftrag zu den Bedingungen dieser AGB angenommen. Mündliche oder per E-Mail vereinbarte Sonderbedingungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung per Brief oder Fax.

§ 3 Terminabsprachen Frist- und Terminabsprachen sind grundsätzlich schriftlich festzuhalten bzw. zu bestätigen. Der Besteller erkennt die Beweiskraft durchgehender E-Mail-Korrespondenz an.

§ 4 Verbindlichkeit eines Auftrags Für einen per Bestellformular vom Besteller erteilten Dienstleistungsauftrag an HLM wird dem Besteller keine zusätzliche schriftliche Auftragsbestätigung zugesandt.

§ 5 Auftragsablauf und Garantievereinbarung Nach Erteilung des Auftrags durch den Besteller nimmt HLM die Arbeit auf und erstellt innerhalb der vereinbarten Frist einen entsprechenden Musterentwurf. Webseiten werden dem Auftraggeber zur Prüfung und Abnahme zur Verfügung gestellt. Der Besteller hat das Recht, nach Einsichtnahme des ersten Entwurfs Änderungen / Nachbesserungen zu verlangen oder kann (bei absolutem Nichtgefallen des Erstentwurfs) ein Zweitmuster fordern. Darüber hinausführende Änderungswünsche bewirken eine Abrechnung des entstehenden Zusatzaufwands auf Stundensatzbasis von €65.- netto.

§ 6 Pflichten und Haftung des Bestellers Der Besteller ist verpflichtet, das für Grafikdesign zur Verfügung gestellte Material auf eventuell bestehende Urheber- und Copyrightrechte zu überprüfen und eventuell notwendige Erlaubnisse zur Verwendung hierfür einzuholen. Etwaige Ansprüche wegen Urheberrechts- und Copyright-Verletzungen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Davon ausgenommen sind Bilder und Skripte, die HLM beschafft hat. Die Verantwortung für eventuelle Textinhalte oder sonstige Veröffentlichungen trägt allein der Besteller. Der Besteller stellt HLM von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen sie stellen wegen eines Verhaltens, für das der Auftraggeber nach dem Vertrag die Verantwortung bzw. Haftung trägt. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.

§ 7 Vergütung Die Vergütung für die erbrachten Webdesignleistungen (Entwürfe, Programmierung etc.) sowie Gewährung der Nutzungsrechte erfolgt auf Grundlage der gültigen HLM - Preisliste. Hiervon ausgenommen sind nur evtl. individuell getroffene Festpreisvereinbarungen.

§ 8 Fälligkeit der Vergütung, Abnahme Die Vergütung ist nach Abnahme der erbrachten Leistung fällig. HLM stellt nach erfolgter Abnahme durch den Besteller eine entsprechende Rechnung aus, welche per Banklastschrift-Einzugsverfahren ohne Abzug zu zahlen ist.

§8a Die Abnahme hat innerhalb einer normalen Frist (in der Regel ist von maximal einer Arbeitswoche, d.h. 5 Arbeitstagen, auszugehen) zu erfolgen und darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Falls eine Abnahme - nach Mahnung durch HLM - auch nach maximal 10 Arbeitstagen nach Entwurfsübermittlung nicht durch den Auftraggeber erfolgt ist, gilt der Entwurf als abgenommen und wird in Rechnung gestellt.

§ 8b Eine Nichtabnahme eines Zweitentwurfs, in Verbindung mit einem Auftragsrücktritt, entbindet den Besteller nicht von seiner verbindlich erteilten Bestellung, d. h. HLM behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene / geleistete Arbeiten und das Recht auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung.

§ 8c Bei Zahlungsverzug kann HLM Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon ebenso unberührt wie die Berechtigung des Bestellers, im Einzelfall eine niedrigere Belastung nachzuweisen.

§ 9 Zahlungsbedingungen Die vereinbarte Vergütung ist entsprechend der jeweils gültigen Preisliste, abgegebener individueller Angebote oder getroffener, schriftlicher Sondervereinbarungen rein netto, ohne Abzüge, fällig und wird per Banklastschrift-Einzugsverfahren abgewickelt. Wird eine Banklastschrift-Zahlung nicht eingelöst, so wird automatisch ein evtl. gewährter Zahlungsvorteil gegen den Preis ohne Preisminderung ersetzt. HLM ist berechtigt, neben den durch die Nichteinlösung der Lastschrift entstandenen Rücklastschrift-Gebühren pro Vorgang einen Pauschalbetrag in Höhe von € 50,00 für zusätzlich entstandenen Verwaltungsaufwand zu berechnen.

§ 10 Gewährleistung, Mängel HLM verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch überlassene Vorlagen, Unterlagen, Muster etc. sorgfältig zu behandeln. HLM verpflichtet sich bei mangelhafter Leistung zur kostenlosen Nachbesserung nach eigener Wahl. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung (z.B. bei Unmöglichkeit) kann der Besteller, außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, keinen Schadenersatzanspruch geltend machen, sondern lediglich Herabsetzung des Kaufpreises oder, im Fall der Unmöglichkeit, Rückgängigmachung des Kaufvertrages verlangen. HLM weist darauf hin, dass auf der Homepage eingesetzte Fremd-Programme (Formular-Mailer etc.) unentdeckte Sicherheitsrisiken beinhalten können. HLM haftet nicht für durch Mängel an Fremd-Programmen hervorgerufene Schäden.

§ 11 Haftungsbeschränkungen Ausgeschlossen sind alle weitergehenden Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auf Ersatz von Schäden, die nicht an der geleisteten Leistung selbst entstanden sind, außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Im übrigen haftet HLM bei Verletzung von Nebenpflichten oder unerlaubter Handlung nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

§ 12 Eigenwerbung Der Besteller erklärt sich damit einverstanden, dass HLM die für den Auftraggeber erstellten Grafiken, Webseiten etc. bei Bedarf als Referenz in seinen öffentlichen Galerien auf einer HLM-Homepage ausstellen bzw. in sonstigen Werbemitteln als Nachweis seiner Arbeiten verwenden darf. Eine Veröffentlichung der URL der durch HLM bearbeiteten Webseite nebst Email Adresse des Bestellers wird gestattet. Der Besteller gestattet HLM an angebrachter Stelle einen Link auf die eigene HLM - Homepage anzubringen.

§ 13 Gerichtsstand Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Speyer Gerichtsstand. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 14 Schlussbestimmungen Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen werden nach Möglichkeit durch solche wirksamen Bestimmungen ersetzt, die den angestrebten wirtschaftlichen Zweck weitgehend erreichen.